

Sozialpraktikum der Jahrgangsstufe 10

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Unsere Schule führt in der Zeit vom 19.01.2026 bis zum 23.01.2026 ein Sozialpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen durch. Zur organisatorischen Abwicklung haben wir für Sie einige wichtige Informationen vorbereitet.

1. Ziel des Sozialpraktikums

Das Sozialpraktikum ermöglicht jungen Menschen, Einblicke in Lebensbereiche zu bekommen und Erfahrungen in Situationen zu machen, die außerhalb des Alltags der Jugendlichen in diakonisch-karitativen oder sozialen Aufgabenfeldern liegen. Ziel ist es, sich mit der Situation der hilfebedürftigen Menschen, den Aufgaben und Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Umgang mit den betroffenen Menschen in der Hilfesituation vertraut zu machen. Dadurch sollen sich die Schülerinnen und Schüler auch mit ihren eigenen Reaktions- und Verhaltensweisen auseinandersetzen und zu sozialem Engagement angeregt werden.

2. Teilnahme

Die Teilnahme am Sozialpraktikum ist obligatorisch.

3. Organisation einer Praktikumsstelle

Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Es ist nicht erwünscht, dass sich die Praktikumsstelle am Arbeitsplatz bzw. im Betrieb der eigenen Eltern befindet. Das Sozialpraktikum soll kein zweites Berufspraktikum sein. Im Mittelpunkt soll vielmehr der Umgang mit Menschen stehen, die hilfebedürftig sind, weil sie alt oder krank sind (z.B. Altenheim, Krankenhaus), weil sie obdachlos sind (z.B. Obdachlosen-Initiative, „Tafel“), weil sie in so genannten Brennpunkten leben (z.B. Jugendarbeit), oder weil es sich um Mitmenschen mit Behinderungen handelt (z.B. Wohngruppen, Förderschulen, integrative Einrichtungen).

Die Suche nach einer Praktikumsstelle kann durch eine offizielle Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf etc.), telefonischen Kontakt oder durch Unterstützung von Eltern, Verwandten und Bekannten geschehen. Weitere Hilfestellungen können die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel auf folgenden Wegen erfahren:

- Die Klassenleitungen stellen ihren Klassen eine Übersicht mit Praktikumsbetrieben bereit, die in den letzten Jahren bereits Praktikanten unserer Schule aufgenommen haben.
- Die Religions- und Philosophielehrkräfte unterstützen Ihr Kind während des Unterrichts im 1. Halbjahr dieses Schuljahres, indem dort die theoretische Vorbereitung auf das Praktikum stattfindet.
- Als Projektkoordinatorin steht auch Frau Wildner Ihrem Kind gerne für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung.

Sämtliche Unterlagen und Formulare können Sie außerdem unserer Schulhomepage entnehmen (www.thomaeum.de – Downloads – Sozialpraktikum).

4. Rahmenbedingungen des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb sollte so ausgewählt werden, dass er vom Wohnsitz aus in zumutbaren Zeiten und Entfernungen erreicht werden kann. Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel können unter Umständen erstattet werden (bei einer Entfernung von bis zu 25 km). Dies sollte vor Beginn des Praktikums mit Frau

Wildner abgeklärt werden. Ein schriftlicher Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten kann ggfs. nach Beendigung des Praktikums zusammen mit den verwendeten günstigsten Fahrkarten bei Frau Wildner eingereicht werden. In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit Frau Wildner auch eine weiter entfernte Praktikumsstelle ausgewählt werden. Die Fahrtkosten werden in diesem Fall allerdings nicht von der Schule übernommen.

Während der Praktikumswoche finden sich die Schülerinnen und Schüler an fünf Tagen in ihrer Praktikumsstelle ein. Über eine sinnvolle Arbeitszeit verständigen sie sich vorab mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern an den jeweiligen Praktikumsorten. Die Wochenstundenzahl sollte im Rahmen von 25-30 Zeitstunden liegen. Eine betreuende Lehrkraft besucht die Schülerinnen und Schüler während der Woche einmal an der Praktikumsstelle und führt ein kurzes Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen sowie den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen vor Ort. In Einzelfällen kann diese Betreuung auch telefonisch erfolgen. Besprechen Sie bitte vorab mit Ihrem Kind, dass eine **Handynutzung** während der Praktikumszeit als unhöflich erachtet wird!

Am Ende des Praktikums erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht, der in Form und Inhalt in der Vorbereitungsphase des Religions- und Philosophieunterrichts besprochen wird. Als Grundlage für die abschließende Bewertung dienen das Reflexionsgespräch und die Bewertung des Praktikumsberichtes durch die Religions-/Philosophielehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit dem Zeugnis im Sommer eine Bescheinigung über das geleistete Sozialpraktikum.

5. Versicherungsrechtliche Regelungen

Grundsätzlich sind während der Praktikumswoche dieselben Regeln zu beachten wie bei jedem Schulbesuch auch. Die Schülerinnen und Schüler müssen den direkten Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstätte wählen und dürfen sich während der Arbeitszeit nicht unerlaubt vom Betriebsgelände entfernen. Außerdem gilt Unfallversicherungs- sowie Haftpflichtschutz durch die Schule.

6. Nachweise

Es kann vorkommen, dass die Praktikumsstelle einen der folgenden Nachweise für das Praktikum erbittet:

- Belehrung im Umgang mit Lebensmitteln durch das Gesundheitsamt (§ 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000)
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Impfnachweis für Masern

In diesem Fall meldet sich Frau Wildner im November bei Ihrem Kind, um alles Weitere zu erläutern.

7. Krankmeldung

Sollte Ihr Kind während des Praktikumszeitraums erkranken, so muss die Krankmeldung **täglich** in der Schule **und** an der Praktikumsstelle erfolgen.

8. Abgabefrist

Für einen reibungslosen Ablauf ist es unbedingt erforderlich, dass die schriftliche Zusage der Praktikumsstelle bis zum **7. November 2025** bei der **Klassenleitung** abgegeben wird.

Für weitere Fragen rund um das Sozialpraktikum steht Ihnen Frau Wildner gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

D. Clemens (Schulleitung)

S. Wildner (Kordinatorin Sozialpraktikum)

Kempfen, den 28.08.2025